



FAQ – Unser Gute-KiTa-Gesetz

Wir wollen gute Bildung von Anfang an, um Kindern den besten Start ins Leben zu ermöglichen: Krippen und KiTas sind die erste Stufe des Bildungssystems und eine entscheidende Zeit für die Entwicklung grundlegender Fähigkeiten. Aus diesem Grund ist das Thema frühkindliche Bildung ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit.

Noch nie hat das Saarland so viel Geld in die frühkindliche Bildung investiert. Seit 2011 haben wir die Mittel mehr als verdoppelt.

Dieses Geld gibt uns mehr Spielraum zur Bekämpfung von Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung in der frühkindlichen Bildung. Unser zentrales bildungspolitisches Ziel lautet: Jedes Kind muss die Möglichkeit erhalten, eine KiTa zu besuchen.

Um diesen Bildungsauftrag erfüllen zu können, bedarf es eines Dreiklangs aus

- I. Senkung der Elternbeiträge
- II. Weitere Qualitätsverbesserungen
- III. Ausbau eines bedarfsgerechten Platzangebotes

In den folgenden FAQs geben wir Antworten auf die am häufig gestellten Fragen, vorab verbunden mit einem wichtigen Hinweis:

Der Landtag des Saarlandes hat am 19. Juni 2019 das in federführender Zuständigkeit des Ministeriums für Bildung und Kultur für die Landesregierung erarbeitete Gesetz beschlossen, mit dem die Reduzierung der Elternbeiträge umgesetzt wird. Dieses Gesetz wird nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes am 1. August 2019 in Kraft treten. Die Regelungen dieses Gesetzes im Einzelnen werden nachfolgend aufgeführt.

- **Wie viele Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz bekommt das Saarland bis 2022?**
 - Aus dem Gute-Kita-Gesetz, d. h. dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, werden dem Saarland bis 2022 insgesamt Bundesmittel in Höhe von voraussichtlich 63,5 Mio. € zufließen.

- **Wie werden die Mittel eingesetzt?**
 - Im Saarland müssen Familien einen verhältnismäßig hohen Anteil ihres Einkommens für KiTa-Beiträge aufwenden. Um Familien finanziell zu entlasten und die Teilhabe aller Kinder zu sichern, werden wir deshalb Mittel in Höhe von 46,3 Mio. € zur Beitragsreduzierung der Elternbeiträge investieren. Die restlichen Mittel in Höhe von 17,2 Mio. € sollen für qualitätsverbessernde Maßnahmen – wie z. B. Stärkung von Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen – in der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden, um somit in diesen Einrichtungen den Fachkräfte-Kind-Schlüssel zu optimieren und ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Weitere Maßnahmen sind beispielsweise auch die Stärkung der KiTa-Leitung durch verbesserte Leitungsfreistellung; Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte und Stärkung der sprachlichen Bildung.

- **Wie und ab wann werden die Elternbeiträge reduziert?**
 - Ab dem Kindergartenjahr 2019/20 werden die Elternbeiträge von derzeit höchstens 25 Prozent der Personalkosten in drei Schritten um jeweils vier Prozentpunkte und ab dem Kindergartenjahr 2022/23 um einen weiteren halben Prozentpunkt reduziert. Ab dem 1. August 2019 soll der Elternbeitrag demnach höchstens 21 Prozent, ab dem 1. August 2020 höchstens 17 Prozent, ab dem 1. August 2021 höchstens 13 Prozent und ab dem 1. August 2022 noch höchstens 12,5 Prozent der angemessenen Personalkosten betragen.
 - In den Fällen, in denen die Umstellung zum 1. August noch nicht erfolgen kann, werden die zu viel gezahlten Beiträge zurückerstattet.

➤ **In welcher Höhe werden die Bundesmittel zur Reduzierung der Kita-Elternbeiträge eingesetzt?**

Aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“ werden zur Deckung dieser Kosten Mittel in Höhe von

- 2,4 Millionen Euro für 2019,
- 8,8 Millionen Euro für 2020,
- 16,6 Millionen Euro für 2021 und
- 18,5 Millionen Euro für 2022 eingesetzt.

Die Gesamtkosten für die geplante Halbierung der Kita-Beiträge betragen:

- 4,9 Millionen Euro für 2019,
- 17,8 Millionen Euro für 2020,
- 33,6 Millionen Euro für 2021 und
- 35,5 Millionen Euro für 2022.

Der Rest (45,5 Mio. €) wird aus Haushaltsmitteln des Landes finanziert.

• **Was bedeutet Elternbeitrag?**

- Der Elternbeitrag bzw. die Summe der Elternbeiträge orientiert sich ausschließlich an den Personalkosten und darf zurzeit höchstens 25 Prozent der Personalkosten betragen. Den Rest der Personalkosten teilen sich Land, Träger und Landkreise bzw. Regionalverband Saarbrücken als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Beitragssenkung bei den Eltern wird durch eine Senkung des 25-Prozent-Anteils realisiert. In gleichem Maße steigt dann der Landesanteil an den Personalkosten.

- **Gibt es eine Tabelle mit den gültigen Beiträgen ab August 2019?**
 - Eine Tabelle, was die Entlastung im Einzelfall konkret ausmachen wird, gibt es nicht. Dazu sind die Beiträge regional zu verschieden und auch die Berechnung, wie sie zustande kommen. Die angekündigte Entlastung wird in einem ersten Schritt ab 01.08.2019 dazu führen, dass Träger von KiTas ihre Beiträge so berechnen werden, dass die Summe der Elternbeiträge nicht mehr höchstens 25 Prozent der Personalkosten der jeweiligen KiTa ausmachen, sondern nur noch höchstens 21 Prozent.

- **Wer profitiert von der Senkung der Beiträge? Gilt die Beitragssenkung nur für Krippen (U3) oder auch für Kindergärten (Ü3) und Horte?**
 - Von der Beitragsreduzierung profitieren alle Eltern unabhängig von ihrem Einkommen, die ein Kind in einer Kindertageseinrichtung haben, gleich ob in der Krippe im Kindergarten oder im Hort.

- **Betrifft die Reduzierung auch die Elternbeiträge in der Kindertagespflege?**
 - Ja, auch das ist geplant. Allerdings wird sich die Reduzierung auf Grund anderer Finanzierungsstrukturen letztlich anders auswirken als bei den KiTas.

- **Betrifft die Beitragsreduzierung auch private und kirchliche Kitas?**
 - Grundsätzlich profitieren alle Eltern, deren Kind in einer KiTa betreut wird, von der vorgesehenen Beitragssenkung. Ab dem 01.08.2019 werden in allen Einrichtungen die Beiträge in einem ersten Schritt so zu bemessen sein, dass deren Summe statt wie bisher 25 Prozent nur noch 21 Prozent der anerkannten Personalkosten ausmachen wird. Wenn Einrichtungsträger neben dem eigentlichen Beitrag zusätzlich einen Vereinsbeitrag oder Elternmitarbeit verlangen, so ist dies i.d.R. in der Vereinssatzung und den entsprechenden Betreuungsverträgen mit den Eltern vereinbart. Diese Zusatzleistungen sind aber unabhängig von dem eigentlichen Beitrag zu sehen.

- **Wie sieht es bei Geschwisterkindern aus?**

- Was die Betreuung von Kindern in KiTas von Familien mit mehreren Kindern betrifft, so wird es mit der Gesetzesänderung ab August 2019 auch hier eine Verbesserung geben. Bei der Geschwisterermäßigung, die ab dem zweiten und jedem weiteren Kind möglich ist, wird zukünftig auf alle kindergeldberechtigten Kinder in einer Familie abgestellt. Der Beitrag für das zweite Kind, das dann evtl. die Krippe besuchen wird, wird sich um 25 Prozent reduzieren, auch wenn das älteste Kind bereits studiert, aber noch kindergeldberechtigt ist. Diese Reduzierung wird nicht mehr von den anderen Eltern durch höhere Beiträge aufgefangen werden müssen, sondern wird vom zuständigen Jugendamt getragen.

Bei Detailfragen, z.B. Kindergeld für getrennt lebende Eltern, Wohnort und KiTa in unterschiedlichen Kreisen etc., ist das jeweils für die KiTa zuständige Jugendamt der Ansprechpartner. Hier die Kontaktdaten der saarländischen Jugendämter:

Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Postfach 10 30 55, 66030 Saarbrücken

oder

Heuduckstraße 1, 66117 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 506-0

E-Mail: jugendamt@rvsbr.de

Kreisjugendamt St. Wendel

Landratsamt

Mommstraße 25, 66606 St. Wendel

Telefon: 06851 / 801-0

E-Mail: kreisjugendamt@lkwnd.de

Jugendamt Saarpfalz-Kreis

Landratsamt Homburg

Am Forum 1, 66424 Homburg

Telefon: 06841 / 104-0

E-Mail: jugendamt@saarpfalz-kreis.de

Kreisjugendamt Saarlouis

Prof.-Notton-Straße 2, 66740 Saarlouis

Telefon: 06831 / 444-0

E-Mail: amt51@kreis-saarlouis.de

Kreisjugendamt Neunkirchen

Wilhelm-Heinrich-Straße 36, 66564 Ottweiler

Telefon: 06824 / 906-0

E-Mail: jugendamt@landkreis-neunkirchen.de

Kreisjugendamt Merzig-Wadern

Landratsamt Merzig

Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig

Telefon: 06861 / 80-160

E-Mail: jugendamt@merzig-wadern.de“

- **Werden auch die Einkommen der Erzieher*innen aufgewertet?**
 - Die durch das Gesetz zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Verbesserung der Teilhabe (Senkung der Elternbeiträge) und der Weiterentwicklung der Qualität genutzt. Die Tarifparteien sind für das Aushandeln von Tarifabschlüssen und damit möglicher Lohnsteigerungen zuständig. Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz sind dafür nicht vorgesehen.

- **Wie sieht der weitere Abbaupfad aus?**
 - Ab August 2020 zahlen Eltern dann acht Prozentpunkte weniger also nur noch höchstens 17 Prozent der Personalkosten, ab 2021 werden es nur noch höchstens 13 Prozent sein und ab August 2022 wird die Halbierung mit nur noch höchstens 12,5 Prozent der Personalkosten erreicht.

- **Was passiert, wenn das „Gute-KiTa-Gesetz“ ausläuft? Wie ist die Anschlussregelung?**
 - Die Landesregierung wird sich im Einklang mit allen anderen Ländern mit aller Macht dafür einsetzen, dass die Mittel des Gute-KiTa-Gesetzes verstetigt und zusätzlich dynamisiert werden.

- **Gibt es besondere Entlastungen für finanzschwache Familien? Und wenn ja, wie werden diese definiert?**
 - Durch die neue bundesgesetzliche Regelung wird zukünftig der Beitrag vom Jugendamt übernommen, wenn Eltern oder Kinder
 - Sozialleistungen nach den Maßgaben des SGB II oder SGB XII
 - oder des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen
 - sowie wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gem. § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
 - oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten.
 - Mit einer Ergänzung der v. g. bundesrechtlichen Regelung soll es den Jugendämtern bei geringverdienenden Familien, die keiner der o. g. geregelten Fallgruppen angehören, denen die Zahlung der Kita-Beiträge aber ebenfalls unzumutbar ist, weiterhin möglich sein, den Beitrag zu übernehmen.
- **Werden auch die KiTa-Kapazitäten weiter erhöht?**
 - Der Platzausbau geht weiter. Nachdem die Mittel des 4. Bundesinvestitionsprogramms verausgabt sind, werden alleine bis 2020 weitere Landesmittel in Höhe von 23 Mio. € zur Förderung entsprechender Baumaßnahmen zur Verfügung stehen.
- **Was ist mit den qualitativen Verbesserungen?**
 - **Werden auch mehr Erzieher*innen ausgebildet?**
 - In Merzig wird es einen neuen, zusätzlichen Standort einer Fachschule für Sozialpädagogik mit zwei weiteren Klassen geben.
 - Bis zu 93 Schüler/innen können im Rahmen einer neuen dualisierten, praxisintegrierten Ausbildung den Abschluss Erzieher*in erwerben.

➤ **Was (und wann) ändert sich am Fachkräfte-Kind-Schlüssel?**

- Ab 2020 werden 20 bis 25 Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung gestellt. Die Auswahl dieser Einrichtungen erfolgt in enger Abstimmung mit den örtlichen Jugendämtern. Pro Gruppe soll zusätzlich eine Viertelstelle hinzukommen, so dass sich die Fachkraft-Kind-Relation verbessert.

➤ **Werden KiTa-Leitungen künftig freigestellt?**

- Die Leitungen von KiTas sind bereits, mit Ausnahme von eingruppigen KiTas, im Umfang von 6 Stunden pro Gruppe freigestellt. Diese Freistellung wird ab 2020 um eine weitere Stunde auf dann 7 Stunden pro Gruppe erhöht.

➤ **Was bedeutet Stärkung der sprachlichen Bildung?**

- Es wird ein zusätzliches Qualifizierungsangebot für Fachkräfte der KiTas geben, um die alltagsintegrierte Sprachbildung zu verstärken und im KiTa-Alltag zu verstetigen.

Stand: September 2019

Kontakt: buergeranfragen@bildung.saarland.de